

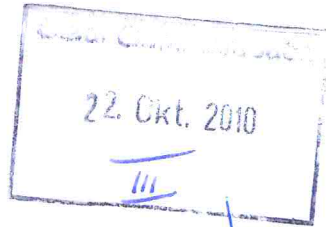


KREIS- UND REGIONALENTWICKLUNG

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

An den
Bürgermeister der
Stadt Gummersbach
Postfach 10 08 52
51608 Gummersbach



Kontakt: Eberz
Zimmer-Nr.: 1.08
Mein Zeichen: 61/1
Tel.: 02261-88-6113
Fax: 02261-88-6104

alexander.eberz@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

20.10.2010

**Bauleitplanung der Stadt Gummersbach
hier: BP. Nr. 259 "Gummersbach - Am Brunsberg"
- Beiligung gemäß § 4, Absatz 1 BauGB -
Ihr Schreiben vom 30.09.2010; Az.: 61 26 20**

Zu dem Bebauungsplan Nr. 259 "Gummersbach – Am Brunsberg" wird von hier aus wie folgt Stellung genommen:

aus bodenschutzrechtlicher Sicht

Gegen das Planvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Es sollten jedoch folgende Hinweise beachtet werden:

Nach Auswertung der Digitalen Bodenbelastungskarte ist davon auszugehen, dass für bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Oberboden überschritten werden.

Eine Überschreitung der Prüf- bzw. Maßnahmewerte nach BBodSchV, wodurch eine Gefahrensituation zu erwarten wäre, liegt jedoch nicht vor.

Um Flächen, auf denen die Vorsorgewerte bislang nicht überschritten werden, vor Schadstoffeinträgen zu schützen, sollte der im Pangebiet im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden auf den Grundstücken verbleiben.

aus artenschutzrechtlicher Sicht

Bei dem Bauleitplan bestehen keine Bedenken unter der Voraussetzung, dass die südlich einbezogenen Wald- und Wiesenflächen als forst- und landwirtschaftliche Flächen erhalten bleiben (auf der Plankarte so dargestellt). Die übrigen Flächen sind bereits baulich in Anspruch genommen, daher keine Verschlechterungen für Natur und Landschaft zu erwarten.

Es wird angemerkt, dass kein Umweltbericht vorhanden ist.

aus landschaftspflegerischer Sicht

Gegen die mit dem Bauleitplan dargestellten Maßnahmen zur Bestandsicherung der aktuellen wohnbaulichen Nutzung bestehen keine Bedenken.

Die für den südlichen Planbereich festgesetzte Flächen für die Landwirtschaft ist nach den Aussagen des Biotopkatasters als schutzwürdiger Bereich (LB – Vorschlag) mit gefährdeten, gut ausgebildeten Pflanzengesellschaften dargestellt. Gleichzeitig ist der südliche Planbereich, wie nachrichtlich gekennzeichnet, innerhalb der gültigen Landschaftsschutzverordnung "Oberbergischer Kreis – Teilbereich III" der Bezirksregierung Köln gelegen. Sofern das weiteren Planaufstellungsverfahren zu keiner Veränderung der Planinhalte führt bestehen gegen diese Darstellungen und Festsetzungen keine Bedenken.

Darüber hinaus werden von hier aus keine besonderen Anforderungen an Umfang und Detaillierungsgrad von Umweltbericht und Umweltprüfung gestellt.

Hinweis

Mit den von Ihnen übersandten bzw. im Internet zur Verfügung gestellten Unterlagen fehlen die in verschiedenen Punkten der Planbegründung zitierten Textteile des Umweltberichts / der Umweltprüfung. Insofern ist eine umfassende fachplanerische Stellungnahme von hier aus derzeit nicht möglich.

Darüber bestehen gegen die Planung keine Bedenken bzw. es werden zum aktuellen Verfahrensstand von hier aus keine weiteren Anregungen vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag



(Eberz)